

Übersicht über wichtige Wettkampfregelungen, die bei Laufwettbewerben des LVMV von den Laufcupausrichtern einzuhalten bzw. zu beachten sind

1. Die Laufstrecken auf der Straße, im Gelände oder auf der Bahn sind gemäß Regeln 160, 240.10 und 250.10 IWR so zu markieren und abzugrenzen, dass unzulässige Abkürzungen durch Wettkampfteilnehmer (dazu gehört auch ein Be- oder Übertreten der Laufbahn- Innenbegrenzung im Stadion) weitestgehend verhindert bzw. erheblich erschwert werden.
2. Straßenlaufstrecken sind nach den geltenden Regelungen des DLV zu vermessen.
3. Die Ausrichter haben darauf zu achten, dass ein Mitlaufen oder Mitfahren von nicht am Laufwettbewerb beteiligten Personen unterbleibt, wenn es nicht ausdrücklich vom Ausrichter vorgesehen ist (Führungsfahrzeug und ggf. weitere Begleiter bei Straßen- und Geländeläufen).
4. Zumindest bei in den Laufcup integrierten Landesmeisterschaften ist die Rechtmäßigkeit der erzielten Wettkampfleistungen durch ausgebildete Kampfrichter bzw. unter Mitwirkung ausgebildeter Kampfrichter festzustellen (siehe LVMV- Wettkampfregelungen für LM).
5. Einsprüche sind gemäß Regel 146.2 IWR zu bearbeiten.
6. Die Ausrichter haben die gemeldeten Teilnehmer den richtigen AK zuzuordnen und darauf zu achten, dass speziell von jüngeren Läufern bzw. Läuferinnen die für sie geltenden max. Streckenlängen nach den Vorschriften der DLO nicht überschritten werden (siehe unten stehende Übersicht).

Altersklasseneinteilung und erlaubte Strecken im Straßenlauf

für Kinder und Jugendliche

Welches Alter erreiche ich im aktuellen Kalenderjahr?	Altersklasse	Erlaubte Strecke
bis einschl. 5	WU 6 / MU 6	0,8 km
6 - 7	WU 8 / MU 8	2,0 km
8 - 9	WU 10 / MU 10	3,0 km
10 - 11	WU 12/ MU 12	5 km
12 - 13	WU 14/ MU 14	7,5 km (bei Hochstart in U16 10 km möglich)
14 - 15	WU 16/ MU 16	10 km (bei Hochstart in U18 15km möglich)
16 - 17	WU 18/ MU 18	25 km
18 - 19	WU 20 / MU 20	Marathon

Stand: 08.01.2018

